



BRÖTJE Wärme+ – FAQ

Antworten auf häufige Kundenfragen

BRÖTJE & EWE

Frage 1 – Was haben die August Brötje GmbH und EWE miteinander zu tun?

BRÖTJE Wärme+ ist eine Kooperation zwischen BRÖTJE und EWE. Die August Brötje GmbH steht hierbei für bewährte Systemtechnik seit über 100 Jahren. EWE steht für mehr als 25.000 verkaufte Heizungsanlage im Komplettservice: Anschaffung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Service und Erdgaslieferung.

Frage 2 – Wer ist die EWE?

Nr. 1 im Bereich des Privatkunden-Contractings in Deutschland.
Nr. 5 der größten Energieversorger Deutschlands.
25.000 verkaufte Erdgasheizungen im Wärme+ Modell.
Vorwiegend kommunales Unternehmen mit Sitz im niedersächsischen Oldenburg.
8.500 Mitarbeiter und 3 Mio. Energie- und Telekommunikationskunden.

Vertrag

Frage 3 – Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Wärme+-Vertrag abschließen zu können?

Über die Webseite BRÖTJE Wärme oder dem BRÖTJE Wärme+ Fachpartner können Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses einen Wärme+-Vertrag abschließen. Als Mieter können Sie leider noch kein Wärme+-Kunde werden. Außerdem muss das Gebäude über einen Erdgas-Anschluss verfügen. Verfügt das Gebäude noch nicht über einen Erdgas-Anschluss, muss vor dem Abschluss eines Wärme+-Vertrags zunächst geprüft werden, ob ein solcher vor Ort installiert werden kann. Da ein solcher Fall einer detaillierteren Prüfung bedarf, ist ein Vertragsabschluss derzeit nicht über unseren Konfigurator auf der Webseite möglich. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei unserer Kundenhotline, damit wir Ihnen ein individuelles Angebot machen können.

Frage 4 – Wie lange läuft der Wärme+ -Vertrag?

Ihr Vertrag läuft zunächst zehn Jahre. Danach verlängert er sich automatisch um jeweils weitere fünf Jahre, wenn Sie den Vertrag nicht mit einer Frist von neun Monaten kündigen. Die Nutzungsdauer kalkulieren wir mit 15 Jahren.

Während der gesamten Vertragslaufzeit werden selbst erständig sämtliche Reparaturen und jährlichen Wartungen Ihrer Heizungsanlage – bis hin zum Ersatz der Anlage bei Totalausfall – für Sie kostenlos übernommen.

Frage 5 – Was geschieht nach Ende der Vertragslaufzeit?

Wenn Sie Ihre Heizungsanlage nach Ende der Vertragslaufzeit nicht behalten möchten, baut EWE diese kostenlos aus. Andernfalls haben Sie die Möglichkeit die Anlage zum Sachzeitwert zu erwerben. Dieser ist abhängig vom ursprünglichen Neuwert, dem Alter und aktuellen Zustand der Anlage und ihrer Bauteile.

Zur Ermittlung des Restwertes kann ein unabhängiger Sachverständiger der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer (IHK) beauftragt werden. Die Kosten für dieses externe Gutachten bezahlen wir und Sie je zur Hälfte, eine alternative Wertermittlung durch EWE ist natürlich kostenfrei.

Frage 6 – Wie kann ich zu Wärme+ wechseln, wenn ich noch bei einem anderen Erdgas-Anbieter unter Vertrag stehe?

Auch bei einem noch bestehenden Erdgasvertrag mit einem anderen Unternehmen können Sie Wärme+-Kunde werden. In diesem Fall wird die Heizungsanlage gegebenenfalls sofort installiert, während wir uns parallel um Ihren Vertragswechsel kümmern. Die Wärmelieferung startet, sobald der vorherige Vertrag beendet wird. Bis dahin berechnen wir lediglich den Grundpreis für die Bereitstellung der Heizungsanlage.

Frage 7 – Was passiert bei einem Umzug bzw. einem Hausverkauf?

Verkaufen Sie Ihr Haus, kann entweder der neue Eigentümer in den Wärme+-Vertrag eintreten oder Sie übernehmen die Heizungsanlage zum Sachzeitwert und wir beenden den Vertrag vorzeitig.

Kosten

Frage 8 – Wie setzen sich die monatlichen Raten des Wärme+-Vertrages zusammen?

Die monatlichen Raten setzen sich aus drei verschiedenen Bestandteilen zusammen.

Der erste Bestandteil ist der Grundpreis 1. Dieser beinhaltet die Bereitstellung der Heizungsanlage, inkl. Wartung, Reparaturen, Schornsteinfegerarbeiten und Notdienst.

Den zweiten und dritten Bestandteil bilden die Energiekosten, wie Sie es von Ihrem bisherigen Energielieferungsvertrag kennen. Dabei bildet der Grundpreis 2 den zweiten Bestandteil für Ihre Rate und beinhaltet die monatlichen Netzentgelte, wie z.B. Netzgrundgebühr, Zählerbereitstellung und -ablesung, sowie Energieservicekosten (gerundet).

Der letzte Bestandteil sind die verbrauchsabhängigen Energiekosten. Diese setzen sich aus Ihrem tatsächlichen Verbrauch und dem Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis ist der Preis pro kWh und beinhaltet sowohl die Energiesteuern, Netznutzungsentgelte als auch den Preis für den eigentlichen Energiebezug, welcher auf der Bestellseite separat als Kostenposition „Energiebezug E“ ausgewiesen wird.

Frage 9 – Welche Teile sind im Angebot enthalten?

Zu Wärme+ gehören die Heizung mit Regelung, eine Brauchwassererwärmung und eine Abgasanlage. Ebenfalls sind die Lieferung und Installation der neuen Heizung sowie die Demontage und Entsorgung der Altanlage inbegriffen. Darüber hinaus sind die jährlichen Wartungen und die Kontrollen des Schornsteinfegers sowie eventuelle Reparaturen oder auch ein Kompletttausch der Heizung inkludiert. Da in Ihrem Wärme+-Vertrag auch die Erdgaslieferung inbegriffen ist, sind die Energiekosten ebenfalls im Angebot enthalten. Bei der Abrechnung wird der tatsächliche Verbrauch zugrunde gelegt, der wie gewohnt über den Erdgaszähler ermittelt wird.

Frage 10 – Wie verhält es sich mit der Kostenübernahme für den Schornsteinfeger, wenn weitere Wärmeerzeuger wie Kachel- oder Kaminöfen im Haus vorhanden sind?

Befinden sich weitere Wärmeerzeuger in Ihrem Gebäude oder werden diese nachträglich errichtet, werden die darauf entfallenden Gebühren zwischen Schornsteinfeger und Hauseigentümer separat abgerechnet. Alle vorgeschriebenen Abgas- und Abgaswegeprüfungen für die Wärme+-Anlage werden von EWE übernommen. Dafür fallen selbstverständlich keine Kosten für Sie an.

Service

Frage 11 – Was passiert, wenn die Heizung während der Vertragslaufzeit kaputt geht?

Reparaturkosten sind in Ihrem Wärme+-Vertrag enthalten und werden vollständig von uns abgedeckt. Das beinhaltet natürlich auch alle Notfallreparaturen. Da die Heizungsanlage Eigentum von EWE ist und wir vertraglich zur Wärmelieferung verpflichtet sind, sorgt EWE natürlich auch bei einem eventuellen Totalschaden umgehend für Ersatz. Bitte melden Sie sich im Fall einer Störung unter der 0800 / 393 2010, damit wir schnellstmöglich helfen können.

Frage 12 – Wie laufen Wartungs- und Schornsteinfegerarbeiten ab?

Unser Fachpartner beziehungsweise Ihr Schornsteinfeger setzt sich automatisch mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin für die Arbeiten zu vereinbaren. Den Schornsteinfeger informieren wir automatisch darüber, dass Ihre Heizung künftig von EWE betrieben wird. Die Rechnung geht dann an uns, sodass Sie sich um nichts mehr kümmern müssen.